

Weinheim, 16. Januar 2024

## **Grüne Anträge zum Haushalt 2024**

### **1. Stelle Landschaftsplanung**

Eine Stelle zu 1,0 VZÄ als „Landschaftsplaner/in“ im Amt 60 wird in den Stellenplan aufgenommen, die nötigen Mittel im Haushalt werden bereitgestellt.

#### Begründung:

Mittelfristig werden auf Stadt Weinheim Herausforderungen im Grünflächenmanagement zukommen. Das in der Zukunftswerkstadt festgelegte Ziel der Nachverdichtung bedeutet, dass verbleibende Flächen möglichst effizient für das Stadtklima und als Erholungsräume gestaltet werden. Der fortschreitende Klimawandel zwingt zur Neugestaltung existierender Grünflächen und erfordert eine intensivere Pflege der städtischen Bäume, beziehungsweise deren Ersetzung. Dabei muss nun auch beachtet werden, den Bäumen an Straßen durch passendere Standorte auch bessere Wachstumsbedingungen haben, ebenso sollen sie so platziert werden, dass Weinheim dem Grundsatz der Schwammstadt entspricht, was auch intensivere Planung der Baumstandorte beinhaltet. Dazu sind unter *15410010227 Projekt Schwammstadt* Investitionen eingeplant. Ebenso müssen die steigenden Temperaturen zumindest in der Stadt über Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas kompensiert werden.

Darüber hinaus müssen viele Spielplätze saniert werden, und auch das Angebot an Plätzen für Jugendliche ist ausbaufähig. Hier fehlt es nicht an den Mitteln, sondern am Personal, das die Maßnahmen umsetzt. Um diese Aufgaben und Herausforderungen systematisch angehen zu können, halten die Grünen eine weitere Stelle eines Landschaftsplaners oder Landschaftsplanerin für notwendig. Externe Vergaben hierbei sind nach unserem Dafürhalten keine Alternative, da die Aufgaben langfristiger Natur sind, sodass eine Internalisierung der Kompetenzen angebracht ist und die Vergabe von einzelnen Projekten zusätzliche Arbeit in der Verwaltung für die Einarbeitung, Betreuung und Abnahme derselben verursacht. Im Hinblick auf das langwierige Besetzungsverfahren bei der letzten vergleichbaren Stelle möchten wir bereits in diesem Jahr die Stelle „Landschaftsplaner“ in den Stellenplan aufnehmen und ausschreiben.

## **2. Digitalisierung an Schulen**

Für die Digitalisierung an Schulen werden für die 1:1-Ausstattung der Lehrerinnen und Lehrer mit Tablets ausreichende Finanzmittel in den Haushalt eingestellt. Für den Ersatz von Geräten ab September 2024 werden zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 36.000 € eingestellt.

### Begründung:

erfolgt mündlich

## **3. Konzept zum Gehwegparken und Informationskampagne „Freie Gehwege“**

Für die Erarbeitung eines Konzepts zum Gehwegparken und einer Informationskampagne, die über die Printmedien hinausgeht, werden Mittel in Höhe von 10.000 € bereitgestellt.

### Begründung:

Die Verwaltung bestätigt in der Beantwortung der Fragen zum Haushalt, dass die Beschwerden bzgl. Gehwegparkens zugenommen haben. Auch die aktuelle Aktion des Stadt-seniorenrates bietet ein Beispiel für die Sensibilisierung der Bevölkerung für dieses Thema. Allerdings erfahren wir, dass „ein tatsächliches ‚Konzept‘ zu diesem Thema“ noch nicht vorliegt, der Verwaltung aber zudem nicht klar sei „wie dieses aussehen sollte“. Dies steht im Widerspruch zur Diskussion und den Aussagen der Verwaltung bei den vergangenen Haushaltsberatungen. Vorliegende Konzepte gibt es bereits in zahlreichen Städten Baden-Württembergs – jeweils bestehend aus zunehmenden Überwachungsaktionen und einer breit angelegten Informationskampagne.

Die Finanzierung der Kampagne wird durch die bereits erhöhten Bußgelder gewährleistet.

## **4. Streichung des Schildermastes „Städtepartnerschaften“ im Schlosspark**

Der Schildermast „Städtepartnerschaften“ im Schlosspark in Höhe 25.000 € (siehe S. 76 Haushaltsplan und Beantwortung der CDU-Fragen) wird gestrichen.

### Begründung:

Es ist gut, die Städtepartnerschaften mehr ins Bewusstsein zu bringen. Es sollten jedoch preisgünstigere Möglichkeiten gefunden werden.

## **5. Parkgebühren in Parkhäusern und auf Parkplätzen im öffentlichen Raum**

Die Gebührensatzung für Parken (letzte Änderung 2004) im öffentlichen Raum wird geändert. Auf öffentlichen Straßen und Plätzen entfällt das kostenlose Parken in der 1. Stunde und die Parkgebühren betragen je Stunde 1 Euro. Das kostenlose Parken in den Parkhäusern und die dortigen Gebühren bleiben unverändert.

### Begründung:

Das Parken im öffentlichen Raum geht zu Lasten anderer Nutzungsmöglichkeiten, während Parkraum in den Parkhäusern ausreichend zur Verfügung steht. Die Verlagerung des Parkens in die Parkhäuser ist anzustreben.

Es sind Mehreinnahmen zu erwarten.

## **6. Radweg Wormser Straße / Brunnweg (I5410010228)**

Die ganze Radwegstrecke ab der Händelstraße nach Norden entlang der Wormser Straße / Brunnweg bis zur Pferdeklunik ist einschließlich der Gegenseite zu sanieren. Falls die veranschlagten 400.000 € nicht ausreichen, ist dieser Betrag zu erhöhen.

### Begründung:

Der ausgesprochen schlechte Zustand des Radweges führt dazu, dass viele Radfahrende die Fahrbahn nutzen. Der schlechte Unterbau ist bei der Sanierung zu verbessern, um die Haltbarkeit des Radweges zu verlängern.

Stefano Bauer  
Dr. Hubert Bayer  
Wolfgang Benn  
Hella Dannenmann  
Corinna Harnisch  
Elisabeth Kramer  
Jonathan Langenbach  
Dr. Andreas Marg  
Mathias Meder